

## **Tarifvereinbarung**

Zwischen den unterzeichnenden Tarifvertragsparteien wird Folgendes vereinbart:

Die in § 1a des Gehaltstarifvertrages festgelegten Tabellenwerte der Gehälter der Gehaltsgruppe A werden mit Wirkung ab 1. November 2022 zu nur noch einem Wert zusammengefasst. Eine Differenzierung nach Berufsjahren erfolgt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Der Tabellenwert der Gehaltsgruppe A beträgt ab 1. November 2022 EUR 2.025,--.

Wuppertal/München/Berlin, den 14. Oktober 2022

.....  
**Arbeitgeberverband der Versicherungs-  
unternehmen in Deutschland e.V.**

.....  
**Vereinte Dienstleistungsgesellschaft – ver.di**